

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Heinz Wittmann

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das neue Versorgungsausgleichsrecht -  
Herausforderung und Chance für die Anwaltschaft**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**Steuerrechtliche Grundlagen in Scheidungssachen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Neuere Rechtsprechung im Arbeitsrecht;  
Betriebsratsanhörung vor Kündigung; u. a.**

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden; 08.05.2010

**Die betriebsbedingte Kündigung in der richterlichen  
Kontrolle**

MAV&schweitzer.Seminare; 3 Stunden 30 Minuten; 23.11.2010

**Arbeitsrecht aktuell**

MAV&schweitzer.Seminare; 3 Stunden 30 Minuten; 02.12.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Heinz Wittmann

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

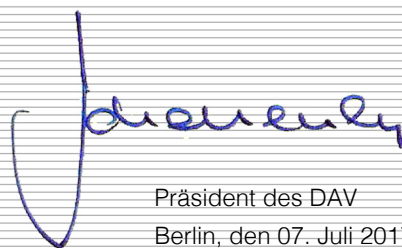
**Die Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 24.09.2010

**Aktuelles Steuerrecht III/2010**

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 06.10.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2017

